

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1877

105 (6.9.1877)

Erscheint
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M. 50 A.,
durch die Post bezogen
1 M. 80 A.

Der Landbote.

Einschickungsgebühr
die kleingepaltene Zeile
oder deren Raum 10 A.,
Reklamen werden mit
30 A. die Zeile
berechnet.

Briefe und Gelder frei

Amtsverkündigungsblatt und Anzeiger für den Amtsbezirk Sinsheim.

Nr 105.

Donnerstag, den 6. September 1877.

38. Jahrgang.

Politische Wochenschau.

In Berlin togte diese Woche die sog. Augustkonferenz, die jährliche Zusammenkunft der preussischen Orthodoxen Lutheraner. Etwa 500 Geistliche und 100 Laien waren dabei versammelt, um, „gedrungen durch die Liebe Christi zu bekennen und zu zeugen“, gegen den Liberalismus und den Oberkirchenrath. Die größte Besprechung über den Verlauf der Konferenz werden natürlich die Ultramontanen haben, deren Häufel-führer Mojunkle den Verhandlungen anwohnte.

Das Vorgehen Deutschlands wider die von den Türken an gefangenen und verwundeten Russen verübten Grausamkeiten hat in aller Welt gemischte Empfindungen hervorgerufen. Selbstverständlich fehlt es weder an Tadel noch an Verdächtigungen und unsere Türkenfreunde hätten „im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit“ gewünscht, daß mindestens dieselben Vorstellungen an Rußland gerichtet würden, oder man belagte es, daß Deutschland nur im russischen Hauptquartier Militärbefehlsmächte unterhalte.

Österreich-Ungarn: Die Demonstration, welche die galizischen Polen im Lemberger Landtag mit der Adressdebatte anzustellen gedachten, ist dadurch vereitelt worden, daß der Landtag aufgelöst wurde, noch ehe es zur Adressdebatte kam. Daß sich trotzdem die Polen wieder rühren, um sich als historisch-politische Individualität auf's Neue darzutun, ist nicht zu bezweifeln. Der gegenwärtige Verlauf des russisch-türkischen Krieges scheint oberhalb aller Hoffnungen in ihnen erweckt zu haben. Die russischen und preussischen Polen sind offenbar ruhiger, als die österreichischen. Gebrannte Kinder scheuen aber das Feuer. Der türkische Botschafter in Wien, Aleko Pascha, hat sich von seinem Posten unter Umständen entfernt, welche einer Flucht ziemlich ähnlich sehen und zwar ist er nicht in seine Heimath, sondern über Salzburg nach Paris oder London gegangen. Aleko Pascha, früher Fürst Bogorides, ist ein Bulgare. Die Regierung des Sultans soll ihn geheimer Umtriebe beschuldigt und nach Konstantinopel zur Verantwortung vorgeladen haben. Auf dringliche Vorstellungen seiner Frau habe er es aber vorgezogen, seinen Posten in der angegebenen Weise zu verlassen. Die deutsch-österreichische Handelskonferenz werde, so glaubt man, längstens Mitte Septembers eine Verständigung erzielen. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten bilden immer noch die Eisenzölle und das Veredlungsverfahren.

Die Schweiz und zunächst der Kanton Bern, scheint einer innern Krise entgegenzugehen. Bei der Volksabstimmung im genannten Kanton wurden das revidirte und bereits zur Hälfte verabschiedete Budget verworfen. In Folge hievon hat die ganze Regierung ihr Amt niedergelegt. Aber damit ist nichts gethan, die Millionen sind und bleiben ausgegeben; die mitten im Bau begriffenen Militär- und Gesundheitsanstalten eingestellt und Niemand weiß, was aus diesem Zustand werden soll. Auch über 3 Bundesgesetze: dem Stimmrechtsgesetz, dem Militärsteuererlassgesetz und dem Fabrikgesetz schwebt das Damoklesschwert des Referendums. Wenn sich die ganze gesetzgebende Weisheit des Souveräns „Volk“ darrigipfelt, daß es nichts zahlen und nichts leisten will, dann werden mittelst des Referendums noch merkwürdige Erscheinungen zu Tage treten.

In Frankreich bildet die gerichtliche Verfolgung Gambettas wegen seiner zu Lille gehaltenen Rede das Ereigniß des Tages. Da Gambetta seine Rede in einer Privatversammlung gehalten hat, so kann man ihm als Hauptangeklagten nicht bei, dagegen erscheint er in dem Prozeß gegen das Blatt, welches seine Rede veröffentlichte, als Mitschuldiger. Die Einleitung dieses Prozes-

ses wird als einer der größten Fehler des jetzigen Ministeriums betrachtet. Freisprechung oder Verurtheilung, eines wird der Regierung soviel Verlegenheit bereiten, wie das andere. Die Republikaner nützen natürlich die Ungeschicklichkeit ihrer Gegner gehörig aus.

In Italien dauert die Diskussion über die Befestigung Roms fort. Aus den Aeußerungen der Blätter geht hervor, daß wir die Maßregel ganz richtig beurtheilten, wenn wir sie als gegen Frankreich gerichtet ansehen. Gegen Oesterreich ist Italien geschützt durch das stärkste Befestigungssystem der Welt (das berühmte Festungsviereck). Gegen den Landungsversuch einer Seemacht dagegen reicht die italienische Flotte bei der sehr weit ausgebreiteten Küste Italiens nicht hin und daher erscheint es nur als ein Akt der Vorsicht, die nur wenige Meilen vom Meer entfernte Hauptstadt des Landes vor einem Hondsreich zu sichern. Nachrichten, welche aus bewährter Quelle über den Gesundheitszustand des Papstes kommen, lauten sehr besorglich. Pius IX. soll sehr herabgekommen sein, und Tag und Nacht nicht aus den Augen gelassen werden, weil man jeden Augenblick den Eintritt einer Katastrophe befürchtet; seine Aerzte sind angewiesen, Rom nicht zu verlassen, um für jeden Fall bereit zu sein.

Die spanische Regierung hat sich nun ebenfalls dem deutschen Proteste gegen die von den Türken bezangenen Verletzungen der Genfer Konvention angeschlossen.

Griechenland: Die Pforte hat durch ihren Vertreter in Athen von der griechischen Regierung Aufklärungen über deren Haltung der letzten Ruheforderungen in Thessalien gegenüber verlangt. Der Minister des Auswärtigen wies unverweilt die gegen Griechenland erhobenen Beschuldigungen und die Verdächtigung zurück, daß die griechische Regierung bei den unsichern Zuständen in den benachbarten türkischen Provinzen die Hand im Spiele habe. Das Papier ist geduldig und die Pforte wird wissen, wessen sie sich von diesem guten Nachbar zu versehen hat, der unauhörlich rüstet, in Deutschland Chassepots, Patronen und Krupplanonen und in Italien die ganze Flotille (12—14 Dampfer) einer insolvent gewordenen Paketbootgesellschaft ankaufte.

Serbien und Rumänien: Was erstgenannten Staat betrifft, so ist eine Kriegserklärung an die Türkei zur Stunde noch nicht erfolgt, aber der erneute Ausbruch des Krieges kaum mehr hintanzuhalten. Die Frage ist jetzt nur noch: wird Serbien den Krieg mit Rußland oder auf eigene Faust und mit eigenem „Plan“ führen? Für letzteren Fall soll Groß Androssy versprochen haben, den Dingen ihren Lauf zu lassen. Es will uns aber bedünken, als ob eine russisch-serbische Cooperation gar nicht zu verhindern wäre, wenn Serbien einmal vom Leder gezogen hat. Man braucht ja die Verabredungen der Zeitungsberichte erstatter und den Militärbefehlsmächten nicht auf die Nase zu binden. Rumänien ist mit Rußland in ein förmliches offiziell eingeständenes Vertragsverhältnis getreten und Fürst Karl führt den Oberbefehl über ein Corps, welches seine eigene, durch russische Truppen verstärkte Armee bildet. Andererseits heißt es wieder, die Lage sei nicht ganz ungetrübt zwischen Rußland und Rumänien, der Moskowiter wollte in der Moldau-Balladei den Herren spielen und Fürst Karl sei entschlossen eventuell mit dem Feldherrnstab auch die Krone niederzulegen, ja, Rußland habe für diesen Fall schon einen seinen Interessen ergebeneu Ersatzmann in Bereitschaft.

Von beiden Kriegsschauplätzen nur verworrene und sich nicht selten direkt widersprechende Nachrichten. Die herzegowinischen und bosnischen Insurgenten zeigten sich wieder im Feld, sollen aber von den Türken aufs Haupt geschlo-

gen und theilweise auf österreichisches Gebiet versprengt worden sein. Die Montenegriner konnten sich der Festung Niksit noch nicht bemächtigen. Sie werden in Bälde wieder in offenem Felde an die Türken gerathen, die in zwei neugebildeten Corps gegen Fürst Nicita heranrücken. Was die Russen betrifft, so ist deren Lage durchaus nicht unbedenklich. Zwar den Schiplapaf scheinen sie noch zu halten und Saleiman Pascha ist offenbar durch die blutigen Kämpfe der letzten Tage so geschwächt, daß er vorerst vor Weiterem ablassen muß. Aber nördlich vom Balkan operiren die Türken geschickt vom Komfluß nach der Pantro, gewiß in der Absicht, die russische Linie Tirnowa-Grabowa nach dem Schiplapaf zu durchstoßen. Wenn es wahr ist, daß, wie gemeldet wird, die Spitzen des russischen Gardekorps bereits in Bukarest eingetroffen sind, so werden sich diese Truppen beeilen müssen, wenn sie ihre Kameraden im Süden vor einer furchtbaren Katastrophe bewahren wollen. Mit den Bulgaren beginnen die Türken furchtlich aufzuräumen. In Adrianopel wurden noch Erfüllung einiger läppischer gefeglichen Anschein verleihsollender Formalitäten an einem Tage 4, am zweiten 7, am dritten 6 und am vierten 30 Bulgaren an verschiedenen Plätzen der Stadt aufgeknüpft. Türkische Justiz!

Kriegsnachrichten.

Berlin, 4. Sept. Die „Kreuzzeitung“ meldet: Nach einem Telegramm aus Petersburg an die russischen Gesandtschaften bei den auswärtigen Regierungen haben die Russen am 1. September Suchum Kale eingenommen, nachdem sich die Türken auf ihre Schiffe zurückgezogen hatten. Die abchasische Küste ist nunmehr frei von türkischen Truppen. Der Aufstand der abchasischen Bevölkerung ist durch General Achasow bewältigt.

Wien, 3. Sept. Das „Tagblatt“ meldet aus Belgrad: 25,000 Türken unter dem Commando von Salih und Zekki Pascha besetzten bosnisch-serbische Grenze. — Fürst Gortschakoff hat die Bitte der Bosnier um russische Hilfe ablehnend beantwortet.

Wien, 3. Sept. Die „Politische Correspondenz“ meldet folgendes Telegramm aus Bukarest vom 3. Sept.: Der Fürst von Rumänien erließ anlässlich des Donauübergangs der ganzen rumänischen Armee einen Tagesbefehl. Kriegsmminister Cernat übernimmt das Corps-Commando, Bratiano leitet indessen das Kriegsmministerium. Russische Verstärkungen treffen ein in beschleunigten großen Abtheilungen. Die Positionen der Russen am Schiplapaf sind nunmehr derart besetzt und befestigt, daß dieselben als uneinnehmbar gelten.

Wien, 4. Sept. Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Belgrad, 4. September: Unter dem Vorsitze des Fürsten tagt fortdauernd der Kriegsrath zur Erwägung des Feldzugsplans. Horwatowitsch soll gegen Widdin, Leschjanin gegen Nisch, Nikolitsch gegen Siemiza Aufstellung nehmen; das Drina-Corps ist für eine Defensivstellung bestimmt. Pionierabtheilungen sind bereits nach der Grenze abmarschirt. Am 13. September müssen sämtliche Offiziere auf ihrem Posten sein. Das Ministerium ist in Bezug auf die Kriegsfraße solidarisch einig.

Konstantinopel, 2. Sept. Zu dem am Freitag bei Bilischard stattgefundenen Kampfe betrug der Verlust der Russen 1500 Mann. Bei der am Donnerstag von Ruschuk aus unternommenen Reconnoissance wurden die Russen

bei Radikoi geschlagen und verloren 400 Mann. Die Türken haben unterdessen eine ausgedehntere Recognoscirung in der Umgebung von Resrowa gemacht. Bei Nasgrad wird ein Zusammenstoß erwartet. — Vom Schipla-Paß liegen keine neuen Nachrichten vor. Die beiderseitigen Verluste sind groß.

Konstantinopel, 3. Sept. Abends. Die türkischen Truppen haben Suchum Kaleh verlassen und gleichzeitig 3000 Bewohner des Koukasus, welche auswandern, nach der Türkei überführt. — Dem türkischen Siege bei Pelischat wird eine gewisse strategische Bedeutung beigelegt.

London, 3. Sept. Der Correspondent der „Daily News“ im Hauptquartier des Großfürsten Thronfolgers, welcher dem Kampfe bei Khara-chassanskoi beiwohnte, meldet aus Gungowo von gestern Abend: Der Kampf war keine Schlacht mit ziemlich gleichmäßigen Streitkräften auf beiden Seiten, sondern ein bloßes Treffen, in welchem eine kleine Streitmacht heroischen Widerstand leistete gegen eine gewaltig überlegene Truppenzahl. General Leonow hatte nur 3000 Mann Infanterie, 500 Mann Cavallerie und 10 Geschütze zu seiner Verfügung. Die Türken dagegen griffen mit 12,000 Mann an und überflügelten beständig die Russen. Der Verlust der russischen Positionen ist nur von geringer Bedeutung, falls nicht die Türken nunmehr die von den Russen besetzten Höhen forciren werden. Die Verluste der Russen belaufen sich auf zusammen 500 an Todten und Verwundeten. — „Daily Telegraph“ meldet aus Batum, 31. Aug.: Die Türken räumen Suchum-Kale wegen der Annäherung der Russen.

London, 4. Sept. Eine Depesche der „Daily News“ aus Porebin, 31. Aug., constatirt hinsichtlich der letzten Kämpfe bei Plewna, daß der Angriff Osman Pascha's auf die russischen Positionen von Izalince und Pelisat, aus welchem sich die juchbarste Schlacht des ganzen Krieges entwickelte, allenthalben mit dem Rückzuge der Türken endigte. Die Russen gewannen sämtliche früher verlorenen Positionen wieder und verfolgten die Türken eine Strecke weit mit Cavallerie. Bei einer Stärke von 20,000 Mann verloren die Russen etwa 500, während der türkische Verlust sich auf 2000 Todte und Verwundete besiffert.

Petersburg, 2. Sept. Gornj Studien, 2. Sept. Unsere Verluste am 31. August bei Radikoi beliefen sich auf 7 Todte und 30 verwundete Soldaten. — Bei Plewna wurden im Ganzen 50 Offiziere und 1020 Soldaten kampfunfähig. Der Verlust der Türken ist enorm. Bei dem Dorfe Pelischat wurden allein vorläufig 300 Leichen aufgezählt. — Bei dem am 31. Aug. zwischen unseren Batterien in Siurgowo und denjenigen des Feindes in Ruffischuk stattgefundenen Geplänkel hatten wir auf unserer Seite weder Verluste noch Beschädigungen zu konstatiren. An dem nämlichen Tage näherten sich türkische Monitors Küstendische, gingen aber bald darauf nach Varna ab. Am 1. Septbr. Morgens drangen eine Menge Baschibozuks und Fischeressen in das Dorf Selenedrewo im Balkan ein, zerstreuten sich jedoch beim Erscheinen unserer Truppen. Im späteren Verlaufe des Tages herrschte überall vollständige Ruhe.

Petersburg, 4. Sept. Aus Gornj Studien, 4. September 7 Uhr 35 Min. früh, wird amtlich gemeldet: Gestern haben die Generale Imeretinsky und Skobelow Lomtscha erstürmt. Nähere Angaben fehlen noch.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 2. Sept. Hier und im ganzen Lande wurde der Tag von Sedan festlich begangen. Am Vorabend wurden Freudenfeuer auf den Höhen bei Stuttgart und auf den Bergen der Schwäbischen Alb angezündet. Gestern Abend fand in der großen Viederhalle in Stuttgart ein von einigen tausend Personen besuchtes Banket statt. Die Festrede, welche mit einem Hoch auf den Kaiser schloß, wurde von Prof. Kläiber gehalten.

Regensburg, 2. Sept. Der deutsche Kronprinz ist heute früh um 5 Uhr 15 M. von hier abgereist. Derselbe wurde vom deutschen Kriegsbunde mit Fahne und Musik begrüßt.

Berlin, 1. Sept. Hiesige Blätter bringen über die Reiseanstrengungen, denen Se. Maj. der Kaiser sich in dem Monat September zu unterziehen gedenkt, folgende Betrachtung: Zwar bleibt der Kaiser auf der ganzen Reise nur eine, die erste, Nacht im Eisenbahn-Waggon und legt nie mit einem Male große Entfernungen zurück. Dafür bestiegt er über die Bahn 41 mal und verweilt 40 Stunden und 15 Minuten darin. Außerdem macht er etwa 20 Spazier- und Umfahrten, nicht gerechnet die Fahrten zur und von der Eisenbahn. Was aber noch mehr ist: er nimmt 3 Porodien, 2 Uebungen und 12 Manöver ab. Hierbei erscheint er natürlich zu Pferde und hat also das Ross 17 mal zu besteigen. Mit den militärischen Uebungen hängen noch andere unermüdliche Anstrengungen zusammen: zwei Zapfenstrieche, ein Fackelzug zc. Sechsmal hat der Kaiser außerdem Empfang zu gewähren; achtmal Serenaden, Musik- und Gesangsvorträge anzuhören, verschiedene Umfahrten, Besichtigungen und die Grundsteinlegung auf dem Niederwald vorzunehmen; zwölftmal gibt der Kaiser selbst ein Diner, einmal einen Thee; zweimal nimmt er von anderen Personen ein Dejeuner, fünfmal ein Diner entgegen, drei selbständige Feste sind für ihn in Vorbereitung. Auf alle Fälle aber ist der hohe Herr während voller fünfundsiebzig Tage nicht in seinem Heim und wechselt achtmal das Nachtquartier, sowie ja auch Jedermann weiß, daß die gewöhnlichen laufenden Arbeiten während solcher Reise nicht ruhen. Um beispielsweise nur eins anzuführen, so laufen aus jeder Station, in jedem Orte ganze Körbe voll Briefe, Gesuche und Anliegen aller Art ein, die der Kaiser sammt und sonders mit eigener Hand öffnet und sofort durchsieht.

Ausland.

Wien, 31. Aug. Die Bezeugung des Grafen Androssy mit dem Fürsten Bismarck dürfte nun doch nicht in Gastein, sondern in Salzburg stattfinden. Der Fürst hat auf die Mittheilung der Absicht eines Besuchs in Gastein mit der Bitte geantwortet, Graf Androssy, dessen lebenswürdige Höflichkeit ihn mit Dank und Freude erfülle, möge ihm wenigstens gestatten, den Weg um die Hälfte abzukürzen.

Paris, 1. Sept. Die sämtlichen Generalräthe von Lyon wurden vor Gericht geladen, aber nicht als Angeklagte, sondern als Zeuge in dem Prozesse, der dem Generalrath und früheren Deputirten Durand unter der Anklage der Beleidigung des Marschalls Mac Mahon gemacht wird. — Die Gesellschaft des Rothen Halbmonds des erließ einen dringenden Aufruf um Charpie, an welcher bei den türkischen Truppen Mangel sei.

Paris, 2. Sept. Die „Agence Havas“ meldet: Der Tag der Wahlen für die Kammer ist definitiv auf den 14. Oktober festgesetzt. Das betreffende Decret wird am 20. ds. erscheinen.

Paris, 4. Sept. Früh. Wie die hiesigen Zeitungen melden, ist Thiers gestern Abend 6 Uhr in St. Germain-en-Laye plötzlich gestorben.

Paris, 4. Sept. Der Tod Thiers erfolgte gestern Abend um 6 Uhr 10 Minuten durch einen Schlaganfall, nachdem Thiers Morgens noch in bestem Wohlbefinden promenirt und sich mit feiner Umgebung über die bevorstehenden Wahlen lebhaft unterhalten hatte. Nach dem Frühstück trat ein sich fortwährend steigendes Unwohlsein ein.

Rom, 2. Sept. Die Curie schickte den spanischen Bischöfen die Weisung und Auslegung, es sei der Artikel 11 der Verfassung und die Duldung gemischter Schulen, wie die Regierung solche übe, unstatthaft, sowohl wegen des Concordats als der Canones. — Ein Concordat des heil. Stuhles mit der Türkei ist vereinbart durch die Vermittelung Hassan's; die Grundlage bildet die etwas geänderte Bulle Reversurus; dasselbe wird in Kraft treten nach Annahme des betreffenden Gehegentswurfs wegen der Stellung der Katholiken zum Staate durch das Parlament. — Der Papst wird durch eine neue Armgeschwulst beunruhigt.

Verschiedenes.

Sinsheim, 3. Sept. Die Sedansfeier hat auch in unserer Stadt bei günstigem Wetter stattgefunden. Genau nach dem aufgestellten Pro-

gramm bewegte sich um halb zehn Uhr ein stattlicher Zug durch die besagten Straßen der Stadt zum Festgottesdienste. Nachmittags 2 Uhr versammelten sich die Schüler, die verschiedenen Vereine mit ihren Fahnen sowie viele andere Einwohner der Stadt auf dem Marktplatz, um von da durch mehrere Straßen auf den Festplatz (die Stadtwiese) zu marschiren. Hier entfaltete sich bald ein munteres Leben. Die von der hiesigen Stadtbehörde arrangirten Volksbelustigungen, die in diesem Jahre gegen die vorhergehenden manche Abwechslungen erfuhren, boten den Zuschauern viele Heiterkeit. Am Abend loderten drei mächtige Feueräulen zum Himmel empor, die den ganzen Platz weithin erhellten und die Aufmerksamkeit der Festtheilnehmer fast eine ganze Stunde in Anspruch nahm. Erst gegen Mitternacht fand diese patriotische Feier ihren Abschluß, und kam dieselbe in allen ihren Theilen als eine gelungene bezeichnet werden, die durch kein betrübendes Vorkommniß gestört wurde.

Neckarbischofsheim, 2. Sept. Heute beging der hiesige Kriegerverein sein Fahnenweihfest bei günstiger Witterung. Zwölf Vereine mit etwa 300 Mitgliedern und eine sehr große Anzahl Festfreunde von Auswärts hatten uns mit ihrem Besuche beehrt und am Feste Theil genommen, so daß Neckarbischofsheim eine solche Menschenmenge wohl noch niemals inne hatte.

Der große, mit etwa 40 Jungfrauen geschmückte, fast die ganze Stadt hindurch ragende Festzug bewegte sich bei Musik und Völlerschüssen um 2 Uhr in die Hinterstadt und von da auf derselben Straße durch die reich und geschmackvoll decorirte Stadt auf den Festplatz in der Weise, daß alle Festtheilnehmer an einander vorüber gingen.

Auf dem Festplatze hielten in sehr gebiegener und der Sache und dem Zwecke entsprechender Weise Herr Bürgermeister Müller hier die Begrüßungsrede an die Festtheilnehmer und Hr. Pfarrer Heß die Festrede, worauf die Uebergabe der Fahne durch eine der Festdamen an den Vorstand des Vereins erfolgte.

Das ganze Fest war trefflich organisiert und verlief in fröhlicher, von hohem einheitlichen Nationalgefühl getragener Stimmung. Eine besondere Ehre ist dem Feste widerfahren durch die Betheiligung des 84 Jahre alten Veteranen Pfannenschlag aus Waibstadt, dem auch besondere Ehre zu Theil geworden ist.

Gieselbach, 3. Sept. Auch in hiesiger Gemeinde wurde der Sedanstag auf Anregung der Gemeindebehörde, und nachdem dieselbe die erforderlichen Geldmittel bereitwilligst zur Verfügung gestellt, in besonders festlicher Weise begangen.

Am Vorabend und am Morgen des Festtages Glockengeläute und Gewehrsalven. Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr versammelte sich der Militärverein und der Gesangverein vor dem Schulhause und begaben sich um 10 Uhr in geordnetem Zuge, unter Vorantritt des Geistlichen und der Gemeindebehörde, in die Kirche. In der wohlbedachten Festpredigt hob Herr Pfarrer Zipse besonders die Opfer hervor, welche, gleich jenem der Witwe in den Wotteskasten, im letzten deutsch-französischen Kriege auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt wurden. Nach Schluß der Predigt trug der Gesangverein den Ambrosianischen Lobgesang: „Großer Gott, wir loben Dich“ vor. — Nachmittags 1 Uhr versammelte sich die Schuljugend vor dem Schulhause. Nachdem die oberen Schuljahre das Lied: „Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt“ gesungen, führte ihr Hr. Pfarrer Zipse in einer Ansprache die großen Errungenschaften des letzten Krieges und besonders die Bedeutung des Tages von Sedan vor Augen und schloß mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser, in das Jung und Alt begeistert einstimmte. Nachdem noch „die Wacht am Rhein“ gesungen war, erhielten sämtliche Schüler Brezeln; auch die Kleineren, welche sich herandrängten, durften nicht leer ausgehen. Hierauf versammelte sich der Militär- und Gesangverein in der Krone und verbrachte unter Vortrag patriotischer Lieder und Toasten in gehobener Stimmung den Nachmittag. Mit Einbruch des Abends wurde ein Fackelzug mit Musik durch den Ort veranstaltet, an dem sich Groß und Klein betheiligte. Dabei hielt der Vorstand des Militärvereins, Herr Trost, eine Ansprache, in der er besonders betonte, wie die Siege der deutschen Waffen nur dem einigen brüderlichen Zusammengehen aller Deutschen zu verdanken seien, hob die wohlthätigen Zwecke der

Militärvereine hervor und schloß mit einem Hoch auf die Einigkeit. Das Verhalten der Gemeindebehörde verdient um so mehr Anerkennung, als es in der Gemeinde nicht an solchen fehlt, denen „Patriotismus“ und „Einigkeit“ völlig fremde Begriffe sind und die es nicht über sich bringen konnten, die Gedanken ihres finstern Herzens in spitzigen Bemerkungen laut werden zu lassen. Zur Ehre der Gemeinde aber sei es gesagt, daß die Zahl dieser Finsterlinge nur eine sehr kleine ist.

Reichartshausen, 3. Sept. Der Sedantag wurde hier wie noch nie gefeiert. Am Vorabend durchzog unsere junge Musik die Straßen und am Morgen des Festtages versammelten sich die Schüler, der Gesang- und Veteranenverein und viele sonstigen Einwohner am Rathhausplatz, um sich in feierlichem Zuge in die Kirche zu begeben, wo Hr. Pfarrer Volz eine wahrhaft meisterhafte Festpredigt hielt.

Nachmittags 2 Uhr begab man sich, Musik voran, auf den Festplatz, in großem, schön geordneten Zuge, und daselbst angekommen, wurde von dem gemischten Chor das Lied: „Stehe fest, o Vaterland!“ — unter der Leitung des Hauptlehrers Weiß vorgetragen. Hierauf wurden an die Schüler Brezeln verteilt und dieselben mit Bier bewirthet. Die Schüler trugen Gedichte vor, stimmten ihre Vaterlandslieder an, vergnügten sich in Spielen, und für die reifere Jugend fehlte auch der Tanz nicht. Hierauf trug der Gesangverein mehrere, unter der Leitung des Herrn Unterlehrers Doll wohlgeübte Lieder vor.

Auch hielt Hr. Unterlehrer Doll eine wohlgeungene Rede und toastirte auf Seine Majestät den deutschen Kaiser, wie auch Hr. Gemeinderath Reimuth die Versammelten zu einem Hoch auf Se. Königl. Hoheit unsern allverehrten Großherzog aufforderte, in welches die aus circa 600 Personen bestehende Versammlung — es waren auch Fremde anwesend — jubelnd einstimmte.

Der Sedantag, vom schönsten Wetter be-

günstigt, war ein wahrer Festtag für unsere Gemeinde. Rühmend muß noch hervorgehoben werden, daß sich unsere Ortsbehörde in liberalster Weise bei dem Feste betheiligte.

Karlsruhe, 2. Sept. Die Ausstellung war heute sehr stark besucht, die Extrazüge brachten aus allen Theilen des Landes viele Gäste. Um 12 Uhr fand die Enthüllung des Kriegerdenkmals statt; Unteroffiziere der vier Waffengattungen des badischen Theils des XIV. Armeekorps hoben die Umhüllung. General v. Werder und sämtliche hier anwesende Offiziere wohnten der Enthüllungsfeier bei, Oberbürgermeister Lauter hielt die Festrede, welche einen Rückblick auf die Kämpfe von 1870—71 in sich schloß. Nach der Rede folgten Vorträge von Gesangsvereinen und von verschiedenen Militärappellen.

Wannheim, 31. Aug. (Straßammer.) Zur Verhandlung kamen heute folgende 4 Fälle: 1) Gegen den Schneider Johann Baptist Fallert von Schapbach, z. B. in Mannheim, wegen Betrugsverfuch. Nachdem der Angeklagte von dem hiesigen Schwurgerichte wegen Brandstiftung freigesprochen wurde, erhob er gegen die Feuerversicherungsgesellschaft „Providentia“ in Frankfurt eine Brandentschädigungsklage, welche jedoch in drei Instanzen wegen der hohen Summe zurückgewiesen wurde. Die heutige Beweisführung (31 Zeugen) ergab, daß Fallert die Gesellschaft um ca. 1500 M. bringen wollte und wurde er deshalb in eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr, nebst Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren und in die Kosten verurtheilt. 2) Gegen Johann Schmitt, Schneider von Forchheim, wegen Betrug. Der Angeklagte schwindelte im Laufe des vorigen Jahres mehreren Mädchen dadurch Gelder ab, indem er ihnen vorpiegelte, er sei Zugemeister in Ludigshafen, Material-Verwalter für Essig-Fabrikationen oder Bahnvorstand in Worms, er versprach ihnen das Heirathen; auch mehreren Collegen borgte er Geld ab und versprach ihnen Zurückzahlung, wenn seine Pension von Frankreich käme. Die Summe dieser abgeschwindelten Gelder beträgt ca. 705 M. Heute gibt er Alles zu und erhielt er 1 Jahr Gefängnis, woran 1 Monat Unterhüftungsstrafe abgeht und die Kosten. 3) Gegen den Altbürgermeister Michael Schütz von Malch wegen Unterschlagung im Amte. Im Juli 1875 und im Sept. 1876 erhielt der Angeklagte von der Wüstenhütungsver-

waltung in Bruchsal zur Auszahlung für den entmündigten Daniel Bellmann resp. an dessen Vormund jeweils 9 M., welche Auszahlungen er nicht machte. Der Gerichtshof nahm an, daß dieß nur ein Uebersehen war und sprach ihn von obiger Anschuldigung frei, verurtheilte denselben jedoch wegen Leichtsinns in die Kosten des Verfahrens. 4) Gegen die 13jährigen Karl Kubn und Jakob Grobe von hier wegen Diebstahls. Die beiden Angeklagten entwendeten am 24. Mai d. J. dem Rudolf Huber 5 Haafen und erhielt Kubn 10 Tage, Grobe 8 Tage Gefängnis und Jeder die Hälfte der Kosten.

Waaren- und Produktenberichte.

Wannheim, 3. Sept. (Produktenbörse.) Folgendes sind die bezahlten Preise: (Per 100 Ko.) Preise in Mark und Pfennig.

Weizen, hiesiger 24. — bis 25. —, französischer —, californischer —, bis —, russischer 22. 50. bis 26. 50, ungarischer Weizen 25 bis 26. 50. Roggen, neuer pfläzler 18. 50 bis —, französischer 20. —, bis —, amerkanischer 17. 50. bis —, russischer 17. — bis 17. 50. Gerste, hiesige 17. 50. bis 18. —, pfläzler 17. 50. bis 18. —, ungarische 20. 50. bis 22. —. Hafer neuer 14. — bis 17. —, russischer 14. — bis 14. 50. Kernen 25. — bis 17. —. Bohnen —, bis —. Wicken 17. — bis —. Koblreps, deutscher 38. — bis —, ungar. 37. 50. bis —.

Leinöl in Partien 34 1/2. — bis —. Faßweise 35. — bis —. Rüböl in Partien 39. — bis —, Faßweise 40. — bis —. Petroleum, in Wagensladungen 14. 50. bis —, Faßweise 15. — bis —.

Weizenmehl per 100 Ko. mit Sad: Nr. 0. 41. 50. Nr. 1. 38. —, Nr. 2. 35. —, Nr. 3. 31. 50. bis —, Nr. 4. 27. 50.

Roggenmehl Nr. 0. 29. —, Nr. 1. 26. 50.

Frankfurter Geldcours vom 4. Sept. 1877.

Holländische fl. 10 St.	16 65 G.
Dufaten	9 59—64
20 Franken-Stücke	16 25—29
Engl. Sovereigns	20 35—40
Russische Imperials	16 70—75
Dollars in Gold	4 16—19
Holl. Silbergeld	— G.

Verordnung.

Das Gewerbe der Pfandleiher, Rückkaufshändler und Tröbler betreffend. Auf Grund des §. 38 der deutschen Gewerbeordnung, des §. 360 Ziffer 12 des Reichsstrafgesetzbuchs und des §. 134 a. des Polizeistrafgesetzbuchs wird im Einverständnis mit dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz und dem Ministerium des Innern, mit Wirksamkeit vom 1. September d. J., verordnet, was folgt:

§. 1.

Die Pfandleiher haben ein Pfandleihbuch, die Rückkaufshändler ein Rückkaufsbuch zu führen.

Das Pfandleihbuch ist nach Formular A., das Rückkaufsbuch nach Formular B. einzurichten; die Bücher sind getrennt zu führen, auch wenn dieselbe Person gleichzeitig Pfandleih- und Rückkaufsgeschäfte betreibt.

Die Bücher sind dauerhaft zu binden und mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen. Bevor sie in Gebrauch genommen werden, sind sie dem Bezirksamt zur Prüfung und zur Beglaubigung der Seitenzahl vorzulegen. Ohne Erlaubniß des Bezirksamts darf ein in Gebrauch genommenes Pfandleih- oder Rückkaufsbuch weder ganz noch theilweise vernichtet werden.

§. 2.

In das Pfandleihbuch sind alle Pfandleihgeschäfte, in das Rückkaufsbuch alle Rückkaufsgeschäfte unter deutlicher, vollständiger und wahrheitsgetreuer Ausfüllung der Rubriken einzutragen.

Insondere ist strenge darauf zu halten, daß stets Name, Stand und Wohnort des Uebergebers des verpfändeten oder verkauften Gegenstands in das Buch eingetragen werde.

Jeder zum Pfand oder zum Verkauf übergebene selbständige Gegenstand ist unter einer besondern Nummer einzutragen.

Die Einträge in das Buch dürfen nicht radirt oder unleserlich gemacht werden.

§. 3.

Dem Uebergeber (Verpfänder oder Verkäufer) ist von dem Pfandleiher oder Rückkaufshändler eine mit seinem Namen und mit der laufenden Nummer des Bucheintrags versehene Bescheinigung über den Empfang der verpfändeten oder verkauften Sachen (Pfandschein oder Rückkaufsschein) einzuhändigen, welche mit dem Eintrag im Buch wörtlich übereinstimmt.

Außerdem ist in den Pfandschein stets der Wortlaut des L.N.S. 2078 aufzunehmen, wornach der Pfandgläubiger im Falle nicht rechtzeitiger Rückzahlung des Darlehens über das Hauptpfand nicht selbst verfügen darf, sondern bei Gericht die Zuweisung an Zahlungsart oder die öffentliche Versteigerung zu erwirken hat.

§. 4.

Wenn die Zahlungsfrist des Hauptpfanddarlehens oder die Rückkaufsfrist später verlängert wird, so ist hierüber unter der betreffenden laufenden Nummer des Pfandleih- oder Rückkaufsbuch Bemerkung zu machen.

Auch ist die Verlängerung auf dem Pfandschein oder Rückkaufsschein unter genauer Angabe der Frist zu beurkunden, sofern nicht über die Verlängerung ein neuer Pfand- oder Rückkaufsschein ausgestellt wird.

Wird die Pfandsache eingelöst oder die verkaufte Sache zurückgekauft, so ist dies alsbald in dem Eintrag des Pfandleih- oder Rückkaufsbuchs unter Angabe des Datums zu bemerken. Auch hat der Pfandleiher oder

Rückkaufshändler dem Uebergeber der Sache auf dessen Verlangen bei der Einlösung oder beim Rückkauf eine Quittung über den bezahlten Betrag mit Einfluß der Zinsen und Gebühren auszustellen.

§. 5.

Die verpfändeten oder mit dem Vorbehalt des Rückkaufs verkauften Gegenstände dürfen nur in leicht zugänglichen hellen oder leicht erhellbaren Räumlichkeiten aufbewahrt werden.

Sie sind mit der laufenden Nummer des Bucheintrags zu versehen und so zu ordnen, daß sie jederzeit leicht aufgefunden werden können.

§. 6.

In dem Geschäftsklokal des Pfandleihers oder Rückkaufshändlers muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein gedrucktes Exemplar dieser Verordnung und eine durch das Bezirksamt beglaubigte Zinstabelle ausgehängt sein.

§. 7.

Der Pfandleiher und der Rückkaufshändler hat die ihm Seitens der Behörden oder von Privaten zugehenden Benachrichtigungen über verlorene oder dem Eigenthümer entfremdete Gegenstände nach der Zeitfolge geordnet aufzubewahren.

Gehen demselben solche Benachrichtigungen Seitens der Polizeibehörde durch Umlaufschreiben zu, so hat er die Kenntnisaufnahme auf diesem Schreiben mit Beifügung des Datums zu bescheinigen. Außerdem hat er in den Fällen, wo dies von der Polizeibehörde ausdrücklich verlangt wird, den Inhalt solcher Schreiben in ein besonderes Vormerkbuch einzutragen.

Den Polizeibehörden sind auf Verlangen die gesammelten Benachrichtigungen und das Vormerkbuch zur Einsicht vorzulegen.

§. 8.

Werden einem Pfandleiher oder Rückkaufshändler Gegenstände unter Umständen, welche gegen den Inhaber den Verdacht des rechtswidrigen Erwerbes erwecken müssen, zum Pfand, Kauf, Tausch, zur Aufbewahrung u. dgl. angeboten, so hat derselbe von dem Vorgange alsbald der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten, wobei die bezüglichen Gegenstände wenn thunlich vorläufig zur Hand zu behalten sind.

Dies gilt namentlich in allen Fällen, wo das Angebot einen Gegenstand betrifft, dessen Verlust oder Entfremdung zur allgemeinen Kenntniß gebracht oder dem Pfandleiher, beziehungsweise Rückkaufshändler, gemäß §. 7 besonders angezeigt worden ist, ebenso in dem Falle, wenn das Angebot durch eine Person geschieht, welche in gleicher Weise als der Entfremdung verdächtig bezeichnet wurde.

§. 9.

Die Pfandleiher und Rückkaufshändler sind verpflichtet, das Polizeipersonal jederzeit in ihre Geschäftsräume einzulassen und denselben die Bücher und die aufbewahrten Gegenstände vorzuzeigen.

§. 10.

Die Bestimmung des §. 5 Abs. 1 und der §§. 7, 8 und 9 finden auch auf die Tröbler (§. 35 Abs. 2 der Deutschen Gewerbeordnung) analoge Anwendung.

§. 11.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß §. 360 Ziffer 12 des Reichsstrafgesetzbuchs an Geld bis zu 150 Mark oder mit

